

## **Bekanntmachung der Stadt Kappeln**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln zur Errichtung einer „Biogasanlage in Olpenitzfeld“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung Kappeln in ihrer Sitzung am 24.03.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 22. F-Plan-Änderung der Stadt Kappeln zur Errichtung einer „Biogasanlage in Olpenitzfeld“ und der Begründung inkl. Umweltbericht dazu liegen in der Zeit vom

**12.04. bis einschl. 12.05.2010**

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- Landschaftsplan Kappeln
- eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der abschließenden Beschlussfassung über die 22. F-Plan-Änderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

24376 Kappeln, den 25.03.2010

(LS.)

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Traulsen  
Bürgermeister